Königliche Preußische Stettinische Zeitung.

Im Verlage der Effenbartschen Erben.
Große Wollweberstraße No. 554.

No. 99. Montag den 9. December 1816.

Stettin, vom 6. December.

Am 5ten December 1813 schlug die Befreiungs-Stunde Stettins von dem länger als 7jährigen Druck eines übermüthigen habsüchtigen Feindes, nach einer 10monatlichen Belagerung.

Wie in den 3 verflossenen Jahren dieses für unsere Stadt höchst wichtige und erfreuliche Ereigniß festlich begangen und durch gottesdienstliche Feier verherrlicht worden, so vereinigten sich auch die Wünsche aller Einwohner wiederum zu diesem Zweck und brachten diese durch die Stadt-Verordneten und den Magistrat zur Kenntniß der vorgesetzten Landes-Behörden, deren Mitglieder sowohl, als auch die Generalität und Garnison zur Theilnahme an diesem schönen Feste eingeladen wurden.

In der Rücksicht, daß ein solches Fest in den Jahrbüchern der Stadt Stettin eben so, wie ähnliche wichtige Tage in Colberg, Magdeburg und Anclam mit Recht als ein eigenthümliches Denkmal der merkwürdigsten Zeit bewahrt und erneuert zu werden verdient, konnte die Gewährung jenes aus dem Herzen kommenden Wunsches um so weniger Bedenken finden, als dadurch das Mittel gegeben ist, ächte Religiosität, Anhänglichkeit an König und Vaterland und Dankbarkeit gegen die muthvollen Befreier desselben auch auf die Nachkommen fortzupflanzen.

In diesem Sinne begann die Feyer dieses wahren Stadt-Festes allein in der Jacobikirche mit einem schönen frommen Gebet, (welches dem Leser zum Schluß dieser Nachricht mitgetheilt wird) unter Begleitung einer angemessenen Musik, deren gelungene Ausführung allen Freunden der Tonkunst Ehre und den Zuhörern inniges Vergnügen machte.

Der Garnisonprediger Zybell sprach zu der zahlreichen Versammlung herzerhebende Worte, um das Dankgefühl gegen Gott, treue Anhänglichkeit an König und Vaterland und wahre Bruderliebe zu beleben. Der Sinn, womit diese Rede aufgenommen wurde, zeigte sich in stiller Rührung und gieng zu dem schönen Gefühl der Wohlthätigkeit über, als sich die Gelegenheit zur Befriedigung desselben durch Unterstützung der nothleidenden im Freiheitskampfe ihre Gesundheit opfernden Vaterlands-Vertheidiger darbot. Die zu diesem Zweck an den Kirchthüren veranstaltete Sammlung hat 217 Rthlr. 16 gr. 6 pf. eingetragen.

Mittags versammelten sich mehrere zahlreiche Gesellschaften von allen Ständen in fröhlicher Einigkeit, überall herrschte das sichtbare Bestreben, durch Sinn, Wort und That der wieder errungenen Freiheit, des Vaterlandes würdig zu seyn, und hiezu forderten auch die männlich kräftigen Worte auf, welche unser verehrter Ober-Präsident Sack bei Ausbringung treffender Trink-Sprüche zu der Versammlung sprach, an welcher er Theil nahm und in welcher aufs neue der unglücklichen Brüder mit thätiger Liebe gedacht wurde. Der Debit eines zu diesem Feste verfaßten Gedichts hat den Ertrag von 74 Rthlr. 10 gr. Cour. gewährt.

Der Abend, der im Schauspiel durch eine Rede verschönert wurde, vereinigte die Jugend zum fröhlichen Tanz und in brüderlicher Eintracht überließen sich die zahlreichen Mitglieder der Gesellschaft aus allen Ständen einer anständigen Freude, die dadurch geheiligt wurde, daß man der Stadt-Armen mit herzlicher Theilnahme eingedenk war.

Die von den angesehnsten Mitgliedern der Casino-Gesellschaft veranstaltete Sammlung trug 122 Rthlr. Cour. ein, deren zweckmäßige Verwendung der Ober-Bürgermeister Kirstein übernahm, so wie bereits an diesem Tage durch mehrere wohldenkende Einwohner dafür gesorgt war, daß hie und da im Stillen Thränen des Kummers getrocknet wurden.

Wenn ein Fest, wie dieses der Stadt Stettin eigenthümliche, mit solcher Empfänglichkeit für den sich veredelnden Geist der Zeit, mit solcher Eintracht, mit solchem Rechte, dann findet darinn das Vaterland seine

sicherste Bürgschaft und die Zukunft läßt schöne Früchte erwarten.

Vater, deinem Heiligthume
Nahen wir in Demuth heut.
Deiner Größe, deinem Ruhme
Haben wir dies Fest geweiht.
Lange trugen Feindes Ketten
Wir am väterlichen Heerd,
Und vermochten, unbewehrt,
Uns nicht selber zu erretten.
Preis und Dank sey dir gebracht!
Uns befreite deine Macht.

Ferne waren unsre Lieben,
Ungewiß das Wiedersehn;
Traurend sahen wir die trüben
Monde bang vorübergehn. —
Da zersprengte unsre Thore,
Großer Herrscher, dein Gebot,
Und der Seufzer stiller Noth
Ward zum lauten Jubel-Chore.
Preis und Dank sey dir gebracht!
Uns befreite deine Macht.

Des Tyrannen wilde Knechte
Zogen aus zu neuem Raub,
Menschenwohl und Menschenrechte
Frech zu treten in den Staub.
Da gebotest du zu weichen
Ihrem stolzen Frevelmuth; —
Bebend sank der Hölle Wuth
Vor des Kreuzes heilgem Zeichen.
Preis und Dank sey dir gebracht!
Uns befreite deine Macht.

Schenke Frieden unserm Herzen
Bis zum letzten Augenblick,
Gieb uns Kraft zur Zeit der Schmerzen,
Gieb uns Mäßigung im Glück!
Und, wenn drohend das Verderben
Naht dem theuren Vaterland',
Herr, dann stärke unsre Hand,
Und verleih' uns Muth zu sterben!
Vater, nach vollbrachtem Lauf,
Nimm uns gnädig zu dir auf.

Berlin, vom 3. Decbr.

Des Königs Majestät haben den Medicinal-Rath und Professor Dr. Kieser zu Jena zum Hofrath zu ernennen und das desfallige Patent Höchst eigenhändig zu vollziehen geruhet.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruhet, dem Schullehrer Schade zu Rudsdorff bei Teltow, das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Klasse zu ertheilen.

Berlin, vom 5. Decbr.

Se. Majestät der König haben Höchstdero Ober-Hofmeister, den Freiherrn von Schilden, an den Großherzog von Mecklenburg-Strelitz abgesandt, um Sr. Kön. Hoheit die Kondolenz über das Absterben Ihres Herrn Vaters, und den Glückwunsch zu Ihrem Regierungs-Antritt zu überbringen.

Se. Majestät der König haben dem Kammerherrn Grafen von Häseler auf Leuthen bei Lübben, den Königlich Preußischen St. Johanniter-Orden zu verleihen geruhet.

Des Königs Majestät haben den vormaligen Landes-Directorial-Rath Stelzer zum Regierungsrathe bei der Regierung in Cöslin zu ernennen geruhet.

Bei der Ziehung 5ter Klasse 34ster Königl. Klassen-Lotterie fiel die planmäßige Prämie für den ersten 74 Nr. Gewinn auf No. 4082. mit 2095 Rthlr. 1 Gewinn von 5000 Rthl. auf No. 9181. 2 Gewinne von 2000 Rthlr. ein jeder auf No. 7700 und 55796. 14 Gewinne von 1000 Rthlr. ein jeder, fielen auf No. 2245. 7593. 8349. 12511. 23786. 28815. 37609. 39494. 49502. 55897. 57034. 57797. 58391. und 62967. 23 Gewinne von 500 Rthlr. ein jeder, fielen auf No. 2167. 4295. 4836. 7864. 8908. 10719. 14023. 14127. 17405. 21161. 22194. 28925. 32963. 36579. 37716. 41952. 46726. 50843. 53761. 54581. 60754. 62425. und 62434. 48 Gewinne von 200 Thlr. ein jeder, fielen auf Nr. 2393. 2895. 3137. 6616. 7409. 7776. 8893. 10756. 12586. 13109. 13733. 14951. 15558. 16013. 16203. 18603. 19051. 21616. 22120. 23509. 24651. 25087. 27372. 27823. 28868. 30870. 33614. 35749. 36647. 37009. 37158. 40367. 40732. 41893. 41939. 42266. 44396. 47918. 47824. 47869. 48619. 48905. 51807. 56239. 56905. 59049. 59845. und 60439. 183 Gewinne von 100 Thlr. auf Nr. 95. 351. 452. 673. 768. 1058. 1173. 1347. 1917. 2525. 3305. 3664. 3819. 3846. 3848. 4135. 4362. 4937. 4997. 5282. 5394 5588. 5616. 5878. 5920. 6340. 6371. 7035. 7575. 7824. 8092. 8263. 8295. 8347. 8445. 9191. 9351. 9574. 10549. 10792. 10837. 11251. 11954. 12075. 12265. 12309. 12488. 12552. 12668. 12828. 12936 13421. 13958. 14173. 14194. 14565. 14949. 15670. 15870. 15986. 16703. 16873. 16995. 17135. 17699. 18076. 18199. 18617. 18703. 18883. 18902. 19334. 19372. 19527. 19796. 19804. 20060. 20493. 20857. 20907. 21614. 21721. 22269. 22469. 22645. 23311. 23625. 24042. 24184. 24283. 24481. 25117. 25367. 25368. 26118. 26717. 27392. 27592. 27866. 28482. 28647. 29332. 29489. 29979. 30474. 31372. 31403. 31919. 32853. 32919. 33169. 33174. 33333. 34437. 34734. 34758. 34808. 34835. 35267. 35867. 36317. 36326. 37182. 37941. 37992. 38000. 38018. 38252. 39020. 39488. 39511. 39980. 40177. 40761. 41184. 41489. 41553. 41621. 42562. 43116. 43171. 43277. 43602. 43615. 44259. 44705. 45020 45955. 45957. 46094 46560. 47295. 47408. 47536. 47717. 47867. 48763. 49334. 50579. 50803. 51034. 51482. 51737. 51840. 52328. 52653. 52954. 53323. 54257. 54457. 55061. 55641. 56126. 56890. 57169. 57458. 58160. 58312. 58822. 60461. 60877. 62312. und 63206.

Die Ziehung wird fortgesetzt.

Berlin, den 4ten December 1816.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direction.

Scherer. Heynich.

Wien, vom 29. Novbr.

Der Prinz Leopold von Sicilien hat das Unglück gehabt, bei der Sonnenfinsterniß am 19ten d. M. beinahe zu erblinden, weil er unvorsichtigerweise diese Erscheinung zu lange mit bloßen Augen, ohne schützende Blend-Gläser, beobachtet hatte.

Aus dem Churhessischen, vom 28. November.

Der Herr von Trott, vormals Präfect des Werra-Departements, hat sich in seiner bekannten Angelegenheit

an den Bundestag gewandt. Er ist seiner Haft aus dem Schlosse entlassen; indeß hat er zu Marburg noch Stadt-Arrest.

Hannover, vom 2. Novbr.

Unsre öffentlichen Blätter enthalten heute eine interessante Darstellung von dem jetzigen Werthe der Preise des in Bremen in der sogenannten Rose gelagerten berühmten alten Rheinweins. Im Jahr 1624 kosteten 5 Orhoft Rheinwein im Einkauf nur 300 Rthlr. Jetzt (1816), nach 192 Jahren, mit 10 Rthlr. Zinsen, Leccage und Zinsen auf Zinsen gerechnet, würde davon kosten oder werth seyn: ein Orhoft 5752 Mill. 6866 ⅔ Rthlr., ein Anker 958 Mill. 781121 Rthlr., ein Ohm 239 Mill. 695280 Rthlr., eine Bouteille 21 Mill. 790480 Rthlr., ein Glas, 8 Gläser auf die Bouteille gerechnet, 2 Mill. 723808 Rthlr., ein Tropfen, 1000 Tropfen auf ein Glas gerechnet, 2780 Rthlr.

Der Begleiter der Madame Catalani in die Kapelle zu München, soll, nach öffentlichen Blättern, der Sänger Brizzi gewesen seyn. Eine Pariser Zeitung sagt von ihr: Sie wird vielleicht bei dieser Gelegenheit gelernt haben, daß ein wenig Bescheidenheit nicht übel kleidet, und daß auch die berühmtesten Sängerinnen mit ihrem Talent die Kenntniß, sich auf den rechten Platz zu stellen, verbinden sollten.

Aus Schwaben, vom 22. November.

Privatnachrichten geben die erfreuliche Aussicht, daß die Würtembergischen Verfassungs-Angelegenheiten bald am erwünschten Ziele werden angelangt seyn; das große Werk ist vollendet oder seiner Vollendung nahe; gehen nur die Landstände 1) von der Forderung einer Kasse ab, über die sie geheim und ohne Rechenschaft gegen König und Volk verfügen könnten; 2) von geheimen beständigen hochbezahlten Ausschüssen; 3) davon, daß sie die abgehenden Deputirten selbst wählen wollen, nicht das Volk; 4) von der Weigerung gegen ein Ober- und Unterhaus. Der König besteht eben so fest darauf, als er den übrigen gerechten Wünschen auf das bereitwilligste zu entsprechen gesonnen ist.

Frankfurt, vom 27. Novbr.

Gestern ward die 6te Sitzung des Bundestages gehalten. Morgen ist die 7te. Man hat sich bisher besonders mit der Untersuchung der eingegangenen Bittschriften und Proklamationen beschäftigt, deren schon über 40 eingegangen sind. Verschiedene derselben sind, als incompetent für den Bundestag, zurückgeschickt worden.

Brüssel, vom 24. November.

Von der Französ. Gränze wird gemeldet, daß man in der Gegend von Laon 2 Personen arretirt hat, die als Arbeitsleute verkleidet waren und viele aufrührerische Proclamationen nebst Korrespondenzen mit Personen im Auslande bei sich hatten.

Paris, vom 21. November.

Die Strafe des Adjutanten Monnier, der Vincennes hatte überliefern wollen, ist wegen der Entdeckungen, die er gemacht, gemildert worden, und er kann jetzt Personen frei zu sich kommen lassen.

Paris, vom 24. Novbr.

Bei Bordeaux ernteten die unglücklichen Gutsbesitzer unter Platzregen und Hagelschlägen ihre verfaulten Weintrauben. Auch die Pflaumen sind äußerst schlecht gerathen. Alles zieht von den sonst bis im December bewohnten Landhäusern in die Stadt, um dem furchtbaren Wetter zu entgehen, das mit Orcanen begleitet ist, welche Bäume zerbrechen und die festesten entwurzeln.

Italien, vom 12. Novbr.

Am 1sten November wurden die Thore von Nola, welche fast ein Jahr lang geschlossen geblieben waren, um die weitere Verbreitung der Pest zu verhüten, wieder eröffnet. Auf die Sperrungsanstalten, Unterstützung der Einwohner und Ersatz von Kleidungsstücken ꝛc. soll die Regierung 600,000 Dukati (à 2⅓ Thlr.) verwandt haben.

Constantinopel, vom 25 October.

Aus St. Jean d'Acre sind Nachrichten vom 7ten September eingelaufen, nach welchem der dortige Statthalter Soliman Pascha seit 4 Monaten die sogenannten Ansarije's (eine der wüthendsten Mahomedanischen Secten) in den von ihnen bewohnten Gebirgs-Gegenden mit Feuer und Schwerdt verfolgen ließ. Mehrere ihrer Dörfer waren bereits niedergebrannt, und man hoffte, daß eine so strenge Züchtigung diesen barbarischen Volksstamm wo nicht vertilgen, doch minder gefährlich machen würde. Streifpartheien der Ansarije's machten das Reisen in jenen Gegenden bisher sehr unsicher und der Franz. Ingenieur-Offizier Boutin fiel im vorigen Jahre ebenfalls unter ihren Dolchen.

Mit dem türkischen neuen Jahre 1232, welches binnen einem Monat anfängt, wird die Kopfsteuer erhöhet, worüber im Publiko Unzufriedenheit herrscht. Wer bisher des Jahrs 12 Piaster bezahlte, bezahlt künftig 16 und so im Verhältniß.

Aachen, vom 16. November.

Die hiesige Zeitung enthält Folgendes: „Eine der letzten Berliner Zeitungen meldet: In der protestantischen Kirche zu Montjoie (Großherzogthum Niederrhein) würde jetzt noch für Napoleon gebetet; die Zeitung nennt auch die Person, die sich dieses zu Schulden kommen lasse. Wir erwarteten, daß dieser Irrthum, der sich nur aus Versehen in obiges Blatt eingeschlichen haben kann, nächstens würde berichtigt werden. Indessen ist der Artikel in die Hamburger Zeitung und von da in die belgischen Blätter aufgenommen worden, von wo er wahrscheinlich in die englischen übergehen und so bis nach St. Helena wandern wird, wo es den Exilirten nicht wenig schmeicheln muß, eine solche Nachricht zu vernehmen. Der achtungswerthe Geistliche, der dadurch verläumdet worden, hält es wahrscheinlich unter seiner Würde, diese Unwahrheit öffentlich zu widerlegen; da sich aber der irrigen Meinungen ohnehin so viele verbreiten, so schien es uns nützlich, diese wenigstens zu berichtigen, um so mehr, da die Beschuldigung unsere Gegend und eine in unserer Nähe wohnende achtungswürdige Person betrift." *)

*) In der Berliner Zeitung No. 129. ist von der Sache, und von politischen Blättern wohl zuerst die Rede gewesen, aber nicht gesagt worden: „es werde jetzt noch" für Napoleon gebetet, sondern: „der Exkaiser werde es sich nicht haben träumen lassen, daß nach seinem Fall für ihn gebetet werden würde." Dies ist aber wirklich geschehen, wie eine von den gemeinten würdigen Geistlichen in Druck gegebene Gelegenheits-Predigt, aus der die angeführte Stelle gezogen worden, beweiset. Ob der wackere Mann diese Anzeige für eine Beschuldigung halte, oder ob er sich durch sein Gebet etwas zu Schulden kommen lassen? bezweifelt der Unterzeichnete. Er glaubt vielmehr, daß ein verständiger Geistlicher, besonders an unsern vaterländischen Festtagen, auf solche Art des großen Sünders, aus dessen Hand

Archangelsk, vom 5. Decbr.

Nach den aus allen Kreisen eingegangenen Nachrichten, hat Gott in diesem Jahre die Korn-Erndte auf das reichlichste gesegnet; das Gartengemüse, als: Kohl, Rüben, Rettig und Kartoffeln, sind nicht nur in Ueberfluß gerathen, sondern auch von besonderer Güte und ungewöhnlicher Größe. So haben auch die Landleute von den übrigen Gewächsen, von Beeren und Schwämmen, eine große Menge eingesammelt. Diese Fruchtbarkeit des Korns und der übrigen Gemüse in diesem Jahre, woran wegen der gewöhnlich zu früh eintretenden Fröste die Einwohner des hiesigen Gouvernements so oft Mangel gelitten haben, schreiben alle größtentheils dem Segen Gottes zu. In dieser Hinsicht ward auch von der hiesigen Obrigkeit, nach genommener Rücksprache mit der geistlichen Behörde, beschlossen, dem Allerhöchsten ein feierliches Dankgebet darzubringen, welches am 1sten dieses Monats, am Feste zu Mariä Schutz und Fürbitte, Sr. Eminenz, der hiesige Bischof Parfenij, hier verrichtete, nachdem er die Vorschrift ertheilt hatte, daß auch in allen Kirchspielen der Eparchie, wo die Erndte des Korns und des Gemüses reichlich ausgefallen, ein Dankgebet gehalten werden sollte.

Kurze Nachrichten.

Zu Philipstadt in Schweden mußte ein Kaufmann, der eine falsche Angabe seines Vermögens eingereicht und sich verschiedene Betrügereien hatte zu Schulden kommen lassen, zwei Stunden lang öffentlich am Pranger stehen und 28 Tage bei Wasser und Brod im Gefängniß sitzen.

Ein Geistlicher in Yorkshire hat ein Mittel erfunden, um das Umwerfen aller Wagen zu verhindern, und für diese glückliche Entdeckung aus der Kanzlei des Lord Kanzlers ein Patent mit dem großen Siegel erhalten.

Dännemark führt jetzt außerordentlich viel Getreide aus, weil es nicht mehr gezwungen ist, Norwegen zu versorgen, welches ehemals gewöhnlich 6 — 700000 Tonnen erfordert; desto mehr leidet Norwegen, da es aus Schweden, welches selbst Mangel hat, keine Zufuhr erhalten kann. Wäre die Jahreszeit der Schiffahrt in den nördlichen Meere nicht schon so ungünstig, so würde es sich aus Archangel versorgen können, wo wegen der auch im nördlichen Rußland wohlgerathenen Erndte große Vorräthe seyn dürften.

Zu Paris ist auch ein Pamphlet verbreitet worden, welches sich auf die fremden Truppen im Lande bezieht.

---

uns Gott errettet, gar wohl gedenken, und als Christ für dessen Besserung beten könne. Sollte Bonaparte dies auf seinem Inselkerker erfahren, so würde er schwerlich sich dadurch geschmeichelt finden, sondern durch solche Fürbitte sich eher sehr gekränkt fühlen. — Von Seiten dieser Zeitung ist also auch hier nichts zu berichtigen, als obengedachte Berichtigung eines Mannes, der den Satz in Nro. 129. d. Z. nicht ruhig überdacht, noch weniger die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Angabe geprüft und erforschet haben kann, und dennoch öffentlich als Ankläger auftritt, ja sein: Schuldig! der Unwahrheit und Verläumdung schuldigt öffentlich auszusprechen sich erlaubt. Wer der Moralität eines Dritten so entscheidend und vor aller Welt den Stab bricht, sollte doch billig nicht mit so großer Uebereilung zu Werke gehn.

Der Redakteur.

Aufforderung.

Binnen Kurzem wird die Anfertigung der Gedächtnißtafeln der in den Feldzügen 1813, 1814 und 1815 aus hiesiger Stadt gebliebenen Krieger erfolgen. Wenn wir nun gleich das Verzeichniß derselben aus den von den verschiedenen Truppen-Abtheilungen eingereichten Listen erhalten haben, so könnte doch der eine oder andere übergangen seyn, und wir fordern deshalb — damit künftig niemand sich darüber zu beschweren habe — die Angehörigen der Gebliebenen auf, in so fern ihnen nicht schon durch das bey Gelegenheit der kirchlichen Todtenfeyer am 4ten Julii d. J. bekannt gemachte Namensverzeichniß der gefallenen Krieger oder sonst bekannt ist, daß solche schon bey uns vermerkt worden, sich bis spätestens zum 15ten December c. auf unserer Registratur zu erkundigen, ob die Verzeichnung geschehen, und wenn solches nicht der Fall ist, deshalb das Nöthige anzuzeigen. Stettin den 30. Novbr. 1816.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Kirstein.

Bekanntmachung.

Bey der im vorigen Jahre zur Versorgung der Armen mit Feuerung veranlaßten Collecte sind eingegangen:

aus dem	Petri-Bezirk	17 Rthlr.	16 Gr.	10 Pf.	Cour.
"	Dohm	70 Rthlr.	20 Gr.	—	"
"	Louisen	44 Rthlr.	15 Gr.	5 Pf.	"
"	Berliner	25 Rthlr.	10 Gr.	—	"
"	Heumarkt	43 Rthlr.	9 Gr.	—	"
"	Königs	45 Rthlr.	11 Gr.	2 Pf.	"
"	Nicolai	36 Rthlr.	—	—	"
"	Torney	1 Rthlr.	17 Gr.	5 Pf.	"
"	Schloß	15 Rthlr.	16 Gr.	6 Pf.	"
"	Wall	21 Rthlr.	1 Gr.	—	"
"	Gertrud	6 Rthlr.	12 Gr.	—	"
"	Speicher	41 Rthlr.	—	—	"
"	Jacobi	22 Rthlr.	6 Gr.	3 Pf.	"
"	Passauer	12 Rthlr.	20 Gr.	—	"

Indem wir den Wohlthätern der Armen für diese milden Beiträge den herzlichsten Dank sagen, und ihnen bekannt machen, daß wir dadurch, und durch die Zinsen des Marquardschen Vermächtnisses in den Stand gesetzt worden, 180 Faden Holz zu vertheilen, ergehet zugleich die dringende Bitte an sie, doch auch bey der diesjährigen Sammlung zu dem gedachten Zwecke, die in einigen Tagen erfolgen wird, sich wiederum mildthätig zu zeigen, und nach Möglichkeit dazu beizutragen, um die Armen mit Feuerung versehen zu können. Die Einsammlung der milden Beiträge erfolgt durch unsere Mitglieder in Gemeinschaft mit den Herrn Bezirksvorstehern aus wahrer Menschenliebe, und es muß kränkend für sie sein, wenn sie bey der Aufforderung zur Mildthätigkeit unfreundlich behandelt werden; weshalb wir diejenigen, die zum Wohlthun nicht geneigt sind, ersuchen, solches den Einsammlern ohne weitere Bemerkungen zu erklären.

Stettin den 7ten December 1816.

Die zur Versorgung der Armen mit Feuerung im Winter errichtete Gesellschaft.

Todes-Anzeige.

Am 4ten December Vormittags 9 Uhr entschlief zu einem höhern Daseyn im 61sten Jahre seines Lebens an den Folgen der Wassersucht, der Bürgermeister Martin Diedrich Reinholtz, nachdem er der Stadt in verschiedenen Verhältnissen 34 Jahre treu und mit Aufopferung aller seiner Kräfte gedient. Dieses zur theilnehmenden Nachricht für alle, die diesen Verstorbenen kannten und ihm eine Thräne der Liebe und Achtung weihen.

Cammin den 4ten December 1816.

Der Magistrat und Stadtverordnete.

Güther-Verkauf.

Die in Vorpommern, im Usedomschen Kreise belegenen, zur Concursmasse des verstorbenen Landschafts-Deputirten Leopold Heinrich Ernst von Meyen gehörigen Erb- und Allodialgüther:

1) Mellenthin nebst dessen Zubehörungen, Gothen, Colonie Waschensee und den sogenannten Heidörtern Neuhoff, Neukrug und Ahlbeck,
2) das Bauerndorf Balm oder Balden,
3) Dargen und
4) Devichow,

werden hiermit, auf den Antrag der Gläubiger und des von Meyenschen Concurs-Curators, zur Subhastation gestellt. Dem zufolge sind dieselbst vor dem Herrn Ober-Landesgerichtsrath Schultz als Deputirten drey Bietungs-Termine, wovon der letzte peremtorisch ist, auf

den 13ten März, den 16ten Junii und den 16ten September 1817,

Vormittags um 10 Uhr, im Königlichen Ober-Landesgericht angesetzt worden. Alle diejenigen, welche diese Güther zu kaufen geneigt, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden hiermit aufgefordert, sich in den bestimmten Terminen entweder persönlich, oder durch gesetzlich zulässige gehörig informirte Bevollmächtigte auf dem hiesigen Königlichen Ober-Landesgericht zur Abgabe ihrer Gebote einzufinden. Zur Nachricht wird noch bemerklich gemacht:

1) daß von gedachten Güthern Gothen eine Meile von der Stadt Swinemünde, Mellenthin, Devichow und Dargen aber eine halbe Meile von der Stadt Usedom entfernt sind, und daß sämmtliche Güther zwischen beyden genannten Städten liegen;
2) daß nach einer Landschaftlichen Taxe, welche nebst den topographischen Beschreibungs-Protocollen der Landschaft in der Registratur des Königlichen Ober-Landesgerichts eingesehen werden kann, und gegen welche bis vier Monate vor dem letzten Bietungs-Termine Erinnerungen angebracht werden können, die Güther, und zwar
   a) Mellenthin zu 66,793 Rthlr. 19 Gr. 11 Pf. nebst Balm und Devichow zusammen,
   b) Gothen nebst Neuhoff, Neukrug und Ahlbeck zu 27,872 Rthlr. 5 Gr. 5 Pf.,
   c) Dargen mit Waschensee zu 25,866 Rthlr. 1 Gr. 8 Pf.

   abgeschätzt worden;
3) daß der Verkauf der Güther in drey oder vier Cavein geschehen soll, nämlich:
   a) Mellenthin, nebst Balm und der dazu gehörigen Heide,
   b) Devichow, oder auch Mellenthin nebst Balm mit Devichow zusammen,
   c) Dargen mit Waschensee,
   d) Gothen mit Neuhoff, Neukrug und Ahlbeck, imgleichen der sogenannten Gothner Heide;
4) daß sowohl von Seiten der hiesigen Königlichen Regierung, als Landes-Polizey-Behörde, in die Trennung der Pertinentien von den Hauptgüthern, und in die verhältnißmäßige Vertheilung der auf sämmtlichen Güthern haftenden Staatsabgaben auf die durch den Verkauf künftig ein für sich bestehendes Ganzes ausmachenden Parcellen, als von Seiten der Landschaft in die verhältnißmäßige Vertheilung des auf sämmtlichen Güthern eingetragenen Pfandbriefs-Capitals von 43,175 Rthlr., einschließlich 16,500 Rthlr. Gold, auf die oberwähnten Cavein, gewilligt worden ist, jedoch im Fall des einzelnen Verkaufs von Devichow unter der Bedingung, daß ein solches Pfandbriefsquantum von dem Hauptguthe Mellenthin abgelöset werde, als die Revenüen von Devichow, als Zinsen eines Capitals angesehen, betragen;
5) daß es jedoch lediglich Sache eines jeden Käufers ist, und demselben überlassen werden muß, sich in dieser Hinsicht an die Königliche Regierung dieselbst und resp. an die Landschaft zu wenden, um die Regulirung jener Verhältnisse in Ansehung der verkauften Cavel zu bewirken;
6) daß die nähern Verkaufsbedingungen sechs Monate vor dem letzten Bietungs-Termine sowohl in der Registratur des hiesigen Königlichen Ober-Landesgerichts, als bey dem von Meyenschen Concurs-Curator, Justiz-Commissarius Krüger den zweiten dieselbst, eingesehen werden können.

Gegeben Stettin den 21. October 1816.

Königl. Preußisches Ober-Landesgericht von Pommern.

Oeffentliche Vorladung.

Der Guthsbesitzer Herr v. Essen auf Nadrense hat bey Uns die Amortisation der drey nachstehenden, auf dem im Randowschen Kreise belegenen Guthe Nadrense sub Rubrica III. No. 7. 9. und 10 des neuen Hypotheckenbuchs eingetragenen Obligationen nachgesucht, nemlich:

1) der Obligation der Amalie Elisabeth Hedwig von Falzburg, gebohrne von Strant, de dato Stettin vom 8ten Februar 1771, welche dieselbe in der Eigenschaft als Vormünderin ihrer Tochter, Juliane Hedwig von Falzburg, über 500 Rthlr. Friedrichsd'or und 5 Procent Zinsen, an den Major von Plötz, Hackschen Regiments, ausgestellt hat, mit dem Ingrossations-Document vom 13ten März 1771,
2) der Louise (nach dem Hypotheckenbuche Sophie) Hedwig von Falzburg, in Assistenz des Carl George Ehrenreich von Strant, d. d. Nadrense den 1sten December 1777, über 250 Rthlr. Cour. und 5 Procent Zinsen an den Jäger Daniel Schmidt zu Po-

stellen mit dem Ingrossations-Document vom 25sten November 1778,

3) derselben (nach dem Hypothekenbuche Louise Julie Hedwig von Salzburg) im Beistande des vorgenannten von Strant, d. d. Nadrense vom 22ten Januar 1778 über 230 Rthlr. Courant und 5 Procent Zinsen an die Kirche zu Nadrense und dem Ingrossations-Document vom 25sten November 1778.

Wir fordern daher alle diejenigen, welche an diesen Obligationen als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstigen Briefs-Inhaber oder als deren Erben Ansprüche zu haben vermeinen, auf, Uns diese ihre Ansprüche binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 12ten März 1817, Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Referendarius Schuhmacher anberaumten Termin anzumelden und nachzuweisen, zu dem Ende entweder persönlich, oder durch einen hiesigen, mit vollständiger Information und vorschriftsmäßiger Vollmacht versehenen Justiz-Commissarius, wozu denen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, der Herr Landsyndicus Calo und der Herr Justiz-Commissarius Böhmer vorgeschlagen werden, zu erscheinen. In Entstehung dessen haben sie zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Ansprüchen aus den erwähnten Obligationen werden präcludirt, die Obligationen selbst amortisirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Stettin den 28. October 1816. Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Bekanntmachung.

Die hier zu Markte kommenden Verkäufer sind nur verpflichtet, für die ihnen angewiesenen Budenstände das übliche Standgeld zur hiesigen Cämmerey, für welche es der Bauschreiber Linde und Cämmereydiener Glaser einzieht, zu bezahlen. Keinem Hausbesitzer steht es aber zu, außer diesem Standgelde noch dafür besonders etwas zu fordern, wenn die Verkäufer ihre Buden vor seinem Hause zu erbauen, von der Behörde autorisirt worden; welches zur Nachricht für die Budenbesitzer, und zur Achtung für die Hauseigenthümer hierdurch bekannt gemacht wird. Stettin den 4ten December 1816.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.
Kirstein.

Hausverkauf.

Das hieselbst auf der großen Lastadie sub No. 182 belegene, den Erben des Schiffszimmermanns Dittmer zugehörige Haus, welches zu 2639 Rthlr. 2 Gr. abgeschätzt, und dessen Extra-Werth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 2833 Rthlr. ausgemittelt worden ist, soll den 1sten October c. Vormittags 10 Uhr, den 2ten December c. Vormittags 10 Uhr und den 3ten Februar 1817 Vormittag 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht öffentlich verkauft werden, wobey jedoch bemerkt wird, daß dasselbe nur ein Fabrikant, oder wer darin eine Fabrike im Gange zu halten sich verbindet, erwerben kann. Stettin den 15ten July 1816.

Königlich Preußisches Stadtgericht.

Theeröfen-Verpachtungen.

Zufolge der Verfügung Einer Königl. Hochpreißl. Regierung zu Stettin sollen nachstehende, auf Trinitatis 1817 pachtlos werdende Theeröfen, von da ab anderweitig auf 6 aufeinander folgende Jahre, im Wege der öffentlichen Licitation, verpachtet werden, als:

1) Im Falckenwaldschen Forste:
   a) der Theerofen zu Falckenwalde,
   b) der Theerofen zu Neuhauß.
2) Im Müzelburgschen Forste:
   a) der Theerofen bey Müzelburg,
   b) der Theerofen zu Entenpöhl.
3) Im Ahlbeckschen Forste:
   der Theerofen bey Ahlbeck.
4) Im Jäckemühlschen Forste:
   der Jäckemühlsche Theerofen.
5) Im Torgelowschen Forste:
   der Theerofen zu Müggenburg,

und sind die Termine zu deren Verpachtung folgendermaßen:

1) zur Verpachtung der Theeröfen in dem Falckenwaldschen Forste auf den 16ten December c. a.,
2) zur Verpachtung der Theeröfen in dem Müzelburgschen Forste auf den 17ten desselben Monats,
3) zur Verpachtung des Theerofens bey Ahlbeck auf den 18ten December c.,
4) zur Verpachtung des Jäckemühlschen Theerofens auf den 19ten December c. und
5) zur Verpachtung des Theerofens zu Müggenburg im Torgelowschen Forste, auf den 20sten December c.,

Vormittags um 10 Uhr, in den Forsthäusern zu Falckenwalde, Müzelburg, Ahlbeck, Jäckemühle und Torgelow festgestellt; welches denjenigen, welche diese Theeröfen zu pachten geneigt und gehörige Sicherheit zu stellen vermögend sind, hierdurch bekannt gemacht wird. Torgelow den 15ten November 1816.

Meisner, Königl. Districts-Forstmeister.

Guthsverpachtung.

Das unter Ritterschaftlicher Administration stehende Gräflich von Schlippenbachsche Rittergut Wilhelmshof, eine Meile von Prenzlow belegen, welches zu Trinitatis 1817 pachtlos wird, soll von da ab, anderweitig auf 7 Jahre, an den Meistbietenden verpachtet werden, und es ist dazu ein peremtorischer Bietungstermin auf den 9ten Januar 1817, Vormittags im Landhause hieselbst angesetzt, wozu Pachtlustige hiermit öffentlich vorgeladen werden. Der Anschlag und die Pachtbedingungen befinden sich sowohl bey dem Herrn Ritterschafts-Rath von Grüvnagel auf Taschenberg, als bey dem Herrn Ritterschafts-Syndicus Müller zu Prenzlow und können dort eingesehen werden. Prenzlow den 18ten November 1816.

Uckermärkische Ritterschafts-Direction.

Guthsverkauf.

Ein im besten Zustande befindliches Landguth in Hinterpommern, von 3600 Morgen Flächen-Inhalt, wobey Roagen- und Weitzenboden, stehet sowohl mit als ohne Inventarium zum Verkauf und kann der größte Theil des Kaufgeldes zu billigen Zinsen darauf stehen bleiben. Das Nähere ist zu ersehen bey J. C. Rotin, in Stettin.

Zu verauctioniren in Stettin.

Auf Verfügung Eines Königl. Hochlöbl. Stadtgerichts, sollen den 10ten December d. J., Nachmittags um 2 Uhr, die jenseit der Oder, gerade über dem Menzeschen Holzhof, zur Jacob Steinickeschen Concursmasse gehörigen, liegenden 444 Stücken diverse Sorten fichtene Hölzer, im Ganzen, oder Lagelweise nach Belieben der Käufer, gegen baare Bezahlung in Courant an den Meistbietenden verauctionirt werden. Stettin den 21sten November 1816.

Rousset.

---

300 Centner gut geworbenes Rindvieh- und Pferdeheu, welche in 9 Haufen in der Nähe Stettins aufgesetzt stehen, sollen am 12ten d. M., Vormittags 10 Uhr, auf der großen Rathsstube meistbietend verkauft werden; wozu Kauflustige eingeladen werden. Stettin den 7. December 1816. Die Oeconomie-Deputation.

Am 17ten December dieses Jahres, Nachmittag um 2 Uhr, wird der Mobiliar-Nachlaß des Secarien-Cassen-Assistenten Kutsch, bestehend aus Leinenzeug, Betten, Leibwäsche, Kleidungsstücken, Hausgeräth und Kupferstichen, nebst einer Büchse, in dem Terminszimmer des Königlichen Ober-Landesgerichts öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Stettin den 1. Decbr. 1816.

Zitelmann 2., Commissarius.

Bücher-Auction.

Am 14ten Januar 1817 und den folgenden Nachmittagen um 2 Uhr, werde ich, dem mir ertheilten Auftrage zufolge, die zu verschiedenen Verlassenschaftsmassen gehörigen, in alle Fächer der Gelehrsamkeit einschlagende Bücher, gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant, auf dem Königl. Ober Landesgerichte öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Das gedruckte Verzeichniß der Bücher ist in meiner Wohnung gratis zu haben. Stettin den 30 Novbr. 1816.

Zitelmann 2., Commissarius,
Breitestraße No. 362.

Weinauction.

Es soll eine Partie guter Medoc-Weine den 10ten December c. im Schloßkeller auf dem Münzhofe Nachmittags um 2 Uhr meistbietend verkauft werden.

Wegen eines Druckfehlers in dem vorigen Stück dieser Zeitung wird die in dem Hause No. 75 in der Speicherstraße auf den Hinterböden abzuhaltende Auction über eine Partie Matten nun auf Dienstag den 10ten dieses Nachmittags 2 Uhr angesetzt.

Weinauction.

Sonnabend den 14ten dieses, Nachmittags um 2 Uhr, lassen wir durch den Mäckler Herrn Homann, im Keller des Hauses No. 782, in der kleinen Domstraße belegen, gegen baare Zahlung in klingt. Preuß. Courant, Auction über nachstehende Weine, als:

22 Stücken Picardon,
9 dito Roussillon,
6 Trommeln Tavell,
9 Orbost Frontignac,
1 dito Kivesalres und
17 dito Muscat Beziers,

abhalten; wozu wir Kauflustige einladen.

Hoffmann & Barandon.

(Auction.) Sonnabend den 14ten December, Nachmittag um 2 Uhr, sollen in der großen Wollweberstraße No. 569 Acht hochtragende Kühe den Bestbietenden, gegen baare Zahlung in Courant, verkauft werden; mehrere Kälber noch in diesem und Anfangs künftigen Monats.

Friedrich Kumm.

Montag den 16ten dieses Monats und folgende Tage, Nachmittags um 2 Uhr, sollen in meiner Wohnung, gegen baare Bezahlung in Courant, an denen Meistbietenden verauctionirt werden, eine goldene Taschen- und eine ordinaire Stutzuhr, Spiegel, Kommoden, Sopha, Fayence, Sanitätsgeschirr, gutes Tischzeug, einen recht großen und einen mittel Waagebalken, eiserne Gewichte, Schreibepulte und mehreres Hausgeräthe. Zu verkaufende Sachen, nehme ich zu dieser Auction bis spätestens den 14ten dieses Monats an. Stettin den 9ten December 1816.

Oldenburg.

Schiffsverkauf.

Auf den Antrag der Rhederey soll das Gallasschiff Hulda, welches bisher vom Schiffer J. G. Grawitz geführt, 82 alte Commerlasten groß ist, und hinter der Baumbrücke am Schlachthause liegt, aus freyer Hand verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist auf den 18ten December dieses Jahres Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Justiz-Commissarius Böhmer angesetzt. Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß das Inventarium des Schiffs jeder Zeit bey dem Herrn Stadtrath Graff eingesehen werden kann.

Zu verkaufen in Stettin.

Eine in vier Federn hängende neue Chaise steht zum Verkauf; den Verkäufer weiset die Zeitungs-Expedition nach.

Frische Stralsunder Flickheringe und Italienische Maronen, sind zu haben bey

C. Hornejus,
Louisenstraße No. 739.

Caffe, Reis, Buenos-Ayres-Häute und Portwein in großen und kleinen Gebinden, bey

Ph. Behm & Rahm.

Frische Anstern und Stralsunder Flickheringe sind jetzt und postäglich, wie auch Castanien zu haben, bey

Borck.

Neuen Jütschen Herbstheering, so wie Berger Fett-, Küsten- und Aalburger Heringe sind billigst zu haben, bey

J. H. Michaelis.

Fein engl. Raffinade, Melis, Canary-Lumpen, gestoßne Lumpen, gelben Farin, Carol. Reis, Piment, Pfeffer, engl. und französischen Syrop, fein Cassia, Nelken, fein und mittel Caffee, Meerkalbs-Thran, Hanföhl, alle Sorten Hanf, Flachs, schortischen, Aalburger und Küsten-Hering, billigst bey

Simon & Comp.

Extra feine englische Raffinade zum Transito, besten Canary-Lumpen, verfeuert, und feine Chocolade mit und ohne Vanille à Pfund 14 und 16 Gr. bey

W. A. Krüger, Heumarkt No. 27.

Zu vermiethen in Stettin.

Zur Vermiethung des untern Stocks, einschließlich des Material-Ladens, in dem Hause des Kaufmann Emanuel Müller in der Breitenstraße, wird ein Bietungs-Termin auf den 12ten December, Nachmittags 3 Uhr, in meiner Wohnung, Petristraße No. 1182, angesetzt, wozu ich Miethslustige einlade. Stettin den 24. Novbr. 1816.

Calo, als Curator des Müllerschen Concurses.

In der Oberstadt ist von Ostern d. J. ein Quartier, bestehend in 6 Stuben, 1 Saal, Küche, Speisekammer, 2 Keller, Boden und Pferdestallung, nebst Gelaß zu Futter, zu vermiethen und erfährt man den Vermiether in der Zeitungs-Expedition in Stettin.

Eine in der besten Gegend der Stadt belegene Materialhandlung ist am 1sten Januar k. J. an einen sichern Mann zu vermiethen. Das Nähere in der hiesigen Zeitungs-Expedition.

Hausverkauf.

In der kleinen Wollweberstraße steht ein Haus, unter No. 727, bestehend aus 8 Stuben, 6 Kammern, einen Wohnkeller und andere Kellerey, aus freier Hand zu verkaufen.

Bekanntmachungen.

Jemand der seinen eigenen sehr bequemen Wagen hat, sucht einen Reisegesellschafter, um in Zeit von 8 Tagen auf gemeinschaftliche Kosten von hier über Colberg und Rügenwalde nach Danzig zu reisen. Stettin den 4ten December 1816

Nähere Nachricht im Hotel de Brusse No. 18.

Englisch Fayance.

Wir haben hievon einen großen Transport erhalten, so daß wir jetzt im Stande sind, jede Bestellung nach Wunsch ausführen zu können. Bei Parthien und in schon gepackten Körben werden wir — sowohl völlig versteuert als auch zum Transito — sehr billige Preise stellen, auch einen verhältnißmäßigen Rabatt bewilligen. Stettin, den 25. November 1816. Simon & Comp.

Heumarkt No. 38.

Wir haben wieder extra schönen Portorico erhalten.

Höpfner & Comp.

Wer einen noch brauchbaren starken Baumwagen verkaufen will, erfährt den Käufer in der Zeitungs-Expedition.

Gegen Eintragung auf ein hiesiges Haus, welches auf 15000 Rthlr. taxirt ist, wird eine Anleihe von 7000 Rthlr. zur ersten Stelle, jedoch ohne Vermittelung eines Unterhändlers gesucht. Nähere Nachricht giebt die hiesige Zeitungs-Expedition.

Der Kleidermacher Ponnier, oben der Schuhstraße No. 150,

empfiehlt sich besonders mit sein gutes Magazin aller Art, nach dem neuesten Geschmack angefertigter Kleidungsstücke, sowohl für Militair- als Civil-Personen; er verspricht die prompteste Bedienung und bittet um geneigten Zuspruch.

Ein Capital von 400 Rthlr. Courant liegt zum Ausleihen auf ein hiesiges Grundstück, gegen pupillarische Sicherheit, bereit. Bey wem? zeigt die Zeitungs-Expedition gefälligst an. Stettin den 2ten Decbr. 1816.

Personen, welche verlangt werden.

Ein Wirthschafter kann sogleich oder zu Weihnachten bey mir einen Dienst erhalten. Ob derselbe dem alten oder neuen Wirthschafts-Schlendrian zu viel oder zu wenig huldigt, soll mir gleich seyn, wenn er nur mit Folgsamkeit, verbunden mit einem anständigen Betragen meinen Nutzen wahrgenommen will und mir darüber einige Nachsagen erlaubt kann, so kerner können einige gute Tabacksplanteurs, so wie tüchtige Tagelöhnerfamilien zu Marien 1817 Wohnung und Arbeit erhalten. Die Bedingungen werden für alle vortheilhaft und anrehmlich seyn, wenn sie ihre gute Qualification durch aufrichtige Atteste von bekannten ordnungsliebenden Landwirthen begründen können.

Der Ober Amtmann Wollenburg zu Münsterberg bey Stargard.

Ein Mädchen von gesetzten Jahren, die die Küche verstehet, und dabey die Führung einer kleinen Wirthschaft übernehmen muß, kann, wenn sie gute Zeugnisse vorlegen kann, zum Neuen Jahr gegen gute Bedingungen im Dienst treten; wo? sagt die hiesige Zeitungs-Expedition.

Eine Wirthschafterin, welche Beweise ihrer mehrjährigen treuen Dienste in dieser Eigenschaft aufzuweisen hat, wird zu Weihnachten auf dem Lande in der Nähe von Stettin gesucht. Nähere Auskunft giebt die hiesige Zeitungs Expedition.

Person, welche ihre Dienste anträgt.

Ein junger unverheiratheter Oekonom, welcher bis jetzt noch im Dienste steht, und das beste Zeugniß seines Wohlverhaltens aufzuweisen hat, sucht auf Weihnachten oder Marien ein anderes Unterkommen. Briefe unter der Addresse B. M. nimmt die Zeitungs-Exped. gefälligst an.

Verlohren.

Es hat sich ein Hünerhund verlaufen, derselbe ist besonders daran kenntbar, daß er auf den Namen Schnepp hört, und von gedrungener starker Race ist, der Kopf die Behänge, der obere Theil des Körpers, so wie die halbe Ruthe, sind braun, die Spitze der letztern, einige Flecke in den Seiten, der Bauch, die Brust und der untere Theil der Pfoten aber sind braun und weiß gefleckt. Dem Entdecker dieses Hundes wird eine Belohnung von 5 Thaler zugesichert, und gebeten, die Anzeige davon in der großen Oberstraße No. 8 zu machen. Stettin den 6ten December 1816.

Diebstahl.

In der Nacht vom 6ten zum 7ten d. M. ist in Stettin auf dem Landhause aus der Wagenremise ein sogenannter lederner Tambour von einem halben Wagen entwendet worden. Derjenige, welcher den Thäter dem Landhausdiener Schultz angeben kann, erhält eine Belohnung von 5 Rthlr. — Auch werden insbesondere die Sattler und Riemer aufgefordert, wenn etwa ein dergleichen Tambour zum Verkauf angeboten werden sollte, den Verkäufer anzuhalten, und dem Polizey-Directorio zu überliefern. Stettin den 8ten December 1816.